

M I H A I L O P O P O V I Ć

Demeter Theodor Tirka und die serbische Kirchengemeinde  
in Wien in den Jahren 1872/73\*

Zum Andenken an den zweihundertsten  
Geburtstag von Demeter Theodor Tirka

Nach einer mehr als zweihundert Jahre währenden kirchlichen Symbiose der Griechen und Serben in Wien gingen letztere um die Mitte des 19. Jahrhunderts daran, eine eigene Kirchengemeinde zu gründen<sup>1</sup>. Auf Ansuchen des serbischen Patriarchen und Metropoliten von Karlowitz<sup>2</sup>, Josif Rajačić (1785–1861), und einiger angesehener Wiener Serben — darunter des Hofrates Dr. Djordje (Georgije) Stojaković<sup>3</sup> — gestattete Kaiser Franz Joseph I. (1830–1916) im Jahre 1860 die Konstituierung der serbischen Kirchengemeinde und das Sammeln von Geldmitteln zur Errichtung eines eigenen Gotteshauses<sup>4</sup>, was im amtlichen Teil der Wiener Zeitung vom 5. Oktober 1860 verlautbart wurde:

... Ich [scilicet Kaiser Franz Joseph I.] habe den Auftrag gegeben, daß den in Meiner Haupt- und Residenzstadt Wien wohnenden der Gr. n. u.<sup>5</sup> Kirche angehörigen Ser-

\* Mein Dank gilt der serbisch-orthodoxen Kirchengemeinde zum Heiligen Sava (Veithgasse 3, 1030 Wien). Die Übersetzungen von serbischen Beiträgen sind in eckige Klammern gesetzt.

<sup>1</sup> Zu den griechisch-serbischen Beziehungen im 18. und frühen 19. Jahrhundert vgl. D. Medaković, *Srbi u Beču [Die Serben in Wien]*, Novi Sad 1998, 73ff.; Ch. Papastathis, Un document inédit de 1726–1727 sur le conflit Helléno-Serbe concernant la chapelle Grecque à Vienne, *Balkan Studies* 24 (1983), 581–607; M. D. Peyfuss, Balkanorthodoxe Kaufleute in Wien. Soziale und nationale Differenzierung im Spiegel der Privilegien für die griechisch-orthodoxe Kirche zur heiligen Dreifaltigkeit, *Österreichische Osthefte* 17/3 (1975), 258–268; W. M. Plöchl, *Die Wiener orthodoxen Griechen. Eine Studie zur Rechts- und Kulturgeschichte der Kirchengemeinden zum Hl. Georg und zur Hl. Dreifaltigkeit und zur Errichtung der Metropolis von Austria* (Kirche und Recht 16), Wien 1983, 32ff.; B. Σειρηνίδου, Ἐλληνες στη Βιέννη 1780–1850, Athen (Diss., unpubliziert) 2002; M. A. Stassinopoulou, *Griechen in Wien*, in: WIR — Zur Geschichte und Gegenwart der Zuwanderung nach Wien, 217. Sonderausstellung des Historischen Museums der Stadt Wien, 19. September bis 29. Dezember 1996, hrsg. v. P. Eppel, Wien 1996, 39f.; E. Turczynski, *Die deutsch-griechischen Kulturbeziehungen bis zur Berufung König Ottos* (Südosteuropäische Arbeiten 48, hrsg. v. Fritz Valjavec), München 1959, 91ff.

<sup>2</sup> Heute Sremski Karlovci in Serbien.

<sup>3</sup> Zu seiner Person vgl. Medaković, *Srbi u Beču* (s. Anm. 1), 170ff.

<sup>4</sup> S. Čakić, *Spomenica o stope desetogodišnjici (sic!) života i rada Srpske pravoslavne crkvene opštine Svetoga Save u Beču 1860–1970 godine* [Denkschrift über das 150jährige (sic!) Leben und Wirken der serbischen orthodoxen Kirchengemeinde des Heiligen Sava in Wien 1860–1970], Novi Sad 1971, 11–17; Medaković, *Srbi u Beču* (s. Anm. 1), 75–87.

<sup>5</sup> Diese Abkürzung ist mit „griechisch nicht uniert“ aufzulösen.

ben eröffnet werde, es sei ihnen gestattet, sich zu einer Pfarrgemeinde zu vereinigen. Sobald sich ein Ausschuß dieser Gemeinde gebildet haben wird, soll ihnen bewilligt werden, im ganzen Reiche eine Sammlung freiwilliger Beiträge zur Erbauung einer Kirche sowie eines Pfarr- und Schulhauses einzuleiten, auch werde Ich geneigt sein, hiezu einen Bauplatz anweisen zu lassen, in welcher Beziehung die Gemeinde ihre Bitte zur geeigneten Verhandlung an Meinen Minister des Innern zu richten haben wird. ...<sup>6</sup>

Die konstitutionelle Sitzung der serbischen Kirchengemeinde fand im November 1860 statt, wobei zu diesem Zeitpunkt 500 Serben dauerhaft und 1.000 vorübergehend in Wien lebten<sup>7</sup>. Dadurch entstand neben den bereits existierenden griechisch-orientalischen Kirchengemeinden zum Heiligen Georg und zur Heiligen Dreifaltigkeit<sup>8</sup> eine weitere Gemeinde, deren Jurisdiktionsbereich es abzugrenzen galt, was die niederösterreichische Statthalterei aufgrund einer Vereinbarung der drei Kirchengemeinden erst am 1. Mai 1893 mit einer Verordnung tat, in der der serbischen Kirchengemeinde die Jurisdiktion über alle Orthodoxen slawischer Nationalität gewährt wurde<sup>9</sup>.

Für den Zeitraum zwischen 1860 und 1893, in dem der Prozeß zu besagter kirchlicher Abgrenzung seine Entwicklung nahm, sind die Beziehungen der Wiener Griechen und Wiener Serben bisher ungenügend erforscht worden. Ein Beitrag zur Aufarbeitung dieser Fragestellung sei an dieser Stelle geboten, der darin besteht, erstmals zwei Briefe Demeter Theodor Tirkas, des Vorstandes der griechisch-orientalischen Kirchengemeinde zur Heiligen Dreifaltigkeit, vom 12. Jänner 1872 bzw. 31. Dezember 1873 zu publizieren, die dieser als Antwortschreiben an die serbische Kirchengemeinde gerichtet hat. Deren Wert liegt, wie noch weiter unten zu zeigen sein wird, in der Diskussion einzelner Unstimmigkeiten zwischen den beiden Kirchengemeinden, die eine Rekonstruktion des griechisch-serbischen Verhältnisses der damaligen Zeit ermöglichen<sup>10</sup>. Zunächst seien jedoch einige Daten zum Leben Demeter Theodor Tirkas angeführt.

Demeter Theodor Tirkas wurde 1802 im heutige rumänischen Craiova geboren. Sein Vater, Theodor Demeter Tirkas (1764–1839)<sup>11</sup>, entstammte einer griechisch-orthodoxen aromunischen Kaufmanns- und Bankiersfamilie aus Voskopoja (Μοσχόπολις)<sup>12</sup> im heutigen Albanien. Seine Mutter Maria „Maca“ (ca. 1783–1826),

<sup>6</sup> Wiener Zeitung, Nr. 235, Freitag den 5. Oktober 1860, 4013.

<sup>7</sup> Čakić, *Spomenica* (s. Anm. 4), 13.

<sup>8</sup> Die Sankt Georgskapelle war am 2. März 1776 per Hofdekret den Griechen osmanischer Staatsangehörigkeit übergeben worden, was zur Folge hatte, daß die Griechen österreichischer Staatsangehörigkeit besagte Kapelle verließen und um 1782 die Dreifaltigkeitsbruderschaft gründeten; vgl. dazu Plöchl, *Die Wiener orthodoxen Griechen*, 36, 40f.

<sup>9</sup> R. Potz, B. Schinkele, *Das Orthodoxengesetz 1967 und die serbisch-orthodoxe Kirchengemeinde zum Hl. Sava in Wien*, Österreichisches Archiv für Kirchenrecht 44/1 (1995–97) 199.

<sup>10</sup> Beide Briefe Tirkas befinden sich heute im Archiv der serbisch-orthodoxen Kirchengemeinde zum Heiligen Sava (Veithgasse 3, 1030 Wien).

<sup>11</sup> Zur Geschichte der Familie Tirkas vgl. M. D. Peyfuss, *Ein Vuk-Autograph von 1825*, in: *Festschrift für Wolfgang Gesemann*, Band 3: Beiträge zur slawischen Sprachwissenschaft und Kulturgeschichte, hrsg. v. H.-B. Harder, G. Hummel, H. Schaller (Slavische Sprachen und Literaturen, Band 8), Neuried 1986, 269–274.

<sup>12</sup> Zum Ort Voskopoja, der im 18. Jahrhundert ein bedeutendes Wirtschafts- und Kulturzentrum mit einer eigenen höheren Schule, einer Druckerei und zahlreichen Kirchen war, siehe: M. D. Peyfuss, *Voskopoja und Wien. Österreichisch-albanische Beziehungen*

geborene Demelić von Panyova<sup>13</sup>, war die Tochter eines serbischen Gutsbesitzers im Banat.

1820 wurde Demeter Theodor Tirkas zwecks Erziehung zu Josef Dobrovský (1753–1829) nach Prag geschickt. Er heiratete im Jahre 1829 in erster Ehe Anastasia Curti (1809–1833), eine Tante von Nikolaus Dumba (1830–1900)<sup>14</sup>.

Die Großhandlung und Bank seines Vaters übernahm er 1839, zu der 1847 die Firma seines Cousins Theodor Demeter Tirkas kam. Bereits 1840 hatte er ein Haus in Maria Enzersdorf käuflich erworben, wo er seine umfangreiche Kunstsammlung unterbrachte und sich im Sommer an den Wochenenden aufhielt<sup>15</sup>.

Im turbulenten Revolutionsjahr 1848 war Demeter Theodor Tirkas Hauptmann der Wiener Nationalgarde. Als literarisch Interessierter und Verfasser von Gedichten<sup>16</sup> hegte er Kontakte zum serbischen Sprachreformer Vuk Stefanović Karadžić (1787–1864), der von seinem Vater Theodor Demeter Tirkas gefördert worden war und 1825 in Demeters Stammbuch ein Sprichwort eingetragen hat<sup>17</sup>.

1862 heiratete er in zweiter Ehe Therese Sulzer (1837–1922)<sup>18</sup>, die ihm eine Tochter namens Theodora (1863–1920) gebar. Nach dieser neuerlichen Verehelichung pendelte er täglich mit dem Zug zwischen Maria Enzersdorf und seiner Bank in Wien. Nicht nur als Bankier, sondern auch als Berater genoß er das besondere Vertrauen des serbischen Fürsten Mihailo Obrenović (1823–1868)<sup>19</sup>, so daß ihm Kaiser Franz Jo-

um 1800, in: *Albanien-Symposion 1984*, Referate der Tagung: „Albanien. Mit besonderer Berücksichtigung der Volkskunde, Geschichte und Sozialgeschichte“ am 22. und 23. November 1984 im Ethnographischen Museum Schloß Kittsee (Burgenland), hrsg. v. K. Beitl, B. Mersich, F. Schneeweis (Kitseer Schriften zur Volkskunde, Veröffentlichungen des Ethnographischen Museums Schloß Kittsee 1984), Kittsee 1986, 117–132; M. D. Peyfuss, *Die Druckerei von Moschopolis, 1731–1769. Buchdruck und Heiligenverehrung im Erzbistum Achrida* (Wiener Archiv für Geschichte des Slawentums und Osteuropas, Veröffentlichungen des Instituts für Ost- und Südosteuropaforschung der Universität Wien, hrsg. v. W. Leitsch, R. G. Plaschka, Band XIII), Wien 1989, 21996.

<sup>13</sup> Heute Panjova bei Lugoj in Rumänien; zur Familie Demelić von Panyova vgl. M. D. Peyfuss, *Vuks Gastgeber im Banat. Die Familie Demelić von Panyova*, in: Vuk Stefanović Karadžić 1787–1987, Festschrift zu seinem 200. Geburtstag, hrsg. v. W. Lukan, D. Medaković (Österreichische Osthefte, Jahrgang 29, Sonderheft), Wien 1987, 122–133.

<sup>14</sup> Zu den Kindern, die aus dieser Ehe stammen, siehe: Peyfuss, *Vuks Gastgeber im Banat* (s. Anm. 13), 126.

<sup>15</sup> Zum Haus in Maria Enzersdorf vgl. M. D. Peyfuss, *Das Haus Hauptstraße 3*, in: *Maria Enzersdorf in alten und neuen Ansichten*. Eine Ausstellung der Marktgemeinde Maria Enzersdorf am Gebirge in der Burg Liechtenstein vom 27. Juni bis 30. August 1987, hrsg. v. Marktgemeinde Maria Enzersdorf, Wien 1987, 70–78.

<sup>16</sup> M. D. Peyfuss, *Eine griechische Kaffeehausrunde in Wien im Jahre 1837*, in: *Dimensionen griechischer Literatur und Geschichte*, Festschrift für Pavlos Tzermias zum 65. Geburtstag (Studien zur Geschichte Südosteuropas 10), hrsg. v. Gunnar Hering), Frankfurt am Main 1993, 161–175.

<sup>17</sup> Medaković, *Srbi u Beču* (s. Anm. 1), 341ff.; Peyfuss, *Ein Vuk-Autograph von 1825* (s. Anm. 11), 269–271.

<sup>18</sup> Peyfuss, *Vuks Gastgeber im Banat* (s. Anm. 13), 126.

<sup>19</sup> Zu Mihailo Obrenović vgl. S. C. Ćirković, *Knjaz Mihailo Obrenović. Život i politika [Fürst Mihailo Obrenović. Leben und Politik]*, Beograd 1997; Enciklopedija Jugoslavije 6, Maklj-Put, hrsg. v. Leksikografski Zavod FNRJ, Zagreb 1965, *Obrenovići*, 2. *Mihailo*, 364–366; E. Hösch, *Michael (Mihailo) Obrenović*, Biographisches Lexikon zur Geschichte Südosteuropas III, L–P, hrsg. v. M. Bernath, F. v. Schroeder, G. Bartl (Süd-

seph I. die Annahme des Titels „fürstlich serbischer Regierungs-Bankier“ gestattete, was im amtlichen Teil der Wiener Zeitung vom 24. Juni 1863 publik gemacht wurde:

*Se. k. k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschließung vom 5. Juni d. J. allergnädigst zu gestatten gerüht, ... daß der Chef des Großhandlungshauses Theodor Tirka u. Komp. in Wien, Demeter Theodor Tirka, den Titel eines fürstlich serbischen Regierungs-Bankiers annehmen und führen darf.*<sup>20</sup>

Aufgrund der zwei oben erwähnten Briefe ist ersichtlich, daß Demeter Theodor Tirka in den Jahren 1872/73 Vorstand der griechisch-orientalischen Kirchengemeinde zur Heiligen Dreifaltigkeit war. Er starb am 29. November 1874 in Wien.<sup>21</sup>

Der erste Brief Demeter Theodor Tirkas datiert vom 12. Jänner 1872<sup>22</sup>. Er ist mit schwarzer Tinte auf weißem Papierbogen im Format 41,9 × 33,9 cm geschrieben, der in der Mitte gefaltet ist, wobei die rechte Hälfte des Bogens beidseitig benutzt wurde. Auf der Außenseite des Papierbogens wurde von seiten der serbischen Kirchengemeinde der Vermerk 35. II g. Demeter Theodor Tirka Wien 1872. 12/I notiert.

Das Papier weist keine Wasserzeichen auf, hat jedoch ein Papiersiegel<sup>23</sup>, das sich auf der Aversseite des Briefes rechts neben dem Vermerk N 312/G. befindet und einen Durchmesser von 4,25 cm hat. Das Siegel verfügt über zwei Radien. Während der innere die alttestamentliche Dreifaltigkeit mit der Beischrift „H ΑΓΙΑ ΤΡΙΑΣ 1790“ zeigt, befindet sich im äußeren Radius die Umschrift des Papiersiegels, die aufgrund von Beschädigungen nicht lesbar ist. Da der zweite Brief ebenfalls ein Papiersiegel desselben Typs aufweist, das besser erhalten ist, kann die Umschrift auf diesem Wege beinahe zur Gänze rekonstruiert werden. Sie ist in deutscher und griechischer Sprache gehalten, wobei sich die deutsche unmittelbar um die Dreifaltigkeitsdarstellung anordnet und von der griechischen kreisförmig umschlossen wird.

Beide lauten folgendermaßen<sup>24</sup>:

*Die Gemeinde D.[er] Gr.[iechisch] Orth.[odoxen] Kirche Z.[ur] H.[eiligen] Dreifaltig.[keit] D.[er] Griech.[en] U.[nd] Wal.[achen] In Wien K.[aiserlich] K.[önigliche] Unterthanen*

*Η ΚΟΙΝΟΤΗΣ ΤΗΣ ΕΝ ΒΙΕΝΗ ΑΝΑΤ:[ΟΛΙΚΗΣ] ΟΡΘ:[ΟΔΟΞΗ Σ ΕΚΚΛΗΣΙΑΣ ΓΡΑΙΚΩΝ Κ:[ΑΙ] ΒΛΑΧΩΝ [...]*<sup>25</sup>

osteuropäische Arbeiten 75/III, hrsg. v. M. Bernath), München 1979, 186–188; *Dinastija Obrenovića iz zaostavštine [Die Dynastie Obrenović aus Nachlässen]*, hrsg. v. Istoriski muzej Srbije, Beograd 1996, 13ff.; S. Jovanović, *Ustavobranitelji i njihova vlada (1838–1858). Druga vlada Miloša i Mihaila [Die Verfassungsverteidiger und ihre Regierung (1838–1858). Die zweite Regierung des Miloš und Mihailo]* (Sabrana dela Slobodana Jovanovića, hrsg. v. R. Samardžić, Ž. Stojković, Tom 3), Beograd 1912 (Nachdruck Beograd 1990), 347ff. (zur Regierung des Fürsten Mihailo), 511–520 (Fürst Mihailo und Österreich-Ungarn); Medaković, *Srbija u Beču* (s. Anm. 1), 67.

<sup>20</sup> Wiener Zeitung, Nr. 142, Mittwoch den 24. Juni 1863, 911.

<sup>21</sup> Biographische Daten zu Demeter Theodor Tirka sind folgenden Beiträgen zu entnehmen: Peyfuss, *Ein Vuk-Autograph von 1825* (s. Anm. 11), 269–271; Peyfuss, *Das Haus Hauptstraße 3* (s. Anm. 15), 70ff.; Peyfuss, *Eine griechische Kaffeehausrunde* (s. Anm. 16), 163.

<sup>22</sup> Vgl. im folgenden Dokument Nr. 1 in diesem Beitrag.

<sup>23</sup> Für die Erläuterung dieses Terminus technicus aus der Sigillographie möchte ich Herrn ao. Univ.-Prof. Dr. Werner Seibt (Wien) danken.

<sup>24</sup> Vom Verfasser eingefügte Ergänzungen sind in eckige Klammern gesetzt.

<sup>25</sup> Aufgrund von Beschädigungen an beiden Papiersiegeln in diesem Abschnitt kann das Ende der griechischen Umschrift nicht rekonstruiert werden.

Da sich die Unterschrift Demeter Theodor Tirkas<sup>26</sup> von der Handschrift des restlichen Brieftextes paläographisch deutlich unterscheidet<sup>27</sup>, handelt es sich um kein Autograph desselben. Das Schreiben wurde ihm folglich in seiner Funktion als Vorstand der griechisch-orientalischen Kirchengemeinde zur Heiligen Dreifaltigkeit zur Unterzeichnung vorgelegt, womit zur Edition des ersten Briefes übergegangen werden kann:

[Avers]  
N 312/G.

*A n  
die loebliche Vorstehung der serbischen  
Kirchengemeinde  
hier<sup>28</sup>*

*Der Ausschuß der gr. or. Gemeinde zur heil. Dreifaltigkeit hat in der am 21. v. Mts. abgehaltenen Sitzung von Dero schätzbarer Zuschrift dt. 18/30 November 1871 N 16/II g. Kenntniß genommen und beeindruckt sich der löbl. serbischen Gemeinde bekannt zu geben:*

*Daß, wenn in letzter Zeit Fälle vorgekommen, wo Bittgesuche von armen Gläubigen ausser serbischer Nationalität zurückgewiesen wurden, dieß lediglich aus dem ganz einfachen Grunde geschehen, weil die Mittel des Armenfondes bei weitem nicht hinreichen, um alle einlaufenden Gesuche von Hilfsbedürftigen befriedigend erledigen zu können und der Ausschuß sich daher oft, und gewiß mit schwerem Herzen gezwungen sieht, nicht allein hilfsbedürftigen Gläubigen ausser serbischer, sondern auch solche griechischer Nationalität abschlägig bescheiden zu müssen.*

*Was die Beerdigung des verstorbenen St. Bosanetz<sup>29</sup> anbelangt, der nebenbei bemerkt bis zu seinem Tode eine menschliche Unterstützung von unserer Gemeinde bezog: war derselbe, wie Sie auch selbst in Ihrer sehr geschätzten Zuschrift anführen, lange Jahre auf hiesigem Platze<sup>30</sup> als Kaufmann etabliert und glaubte der Ausschuß eben aus diesem Grunde annehmen zu können, daß die Geschäftsfreunde des Verstorbenen den kleinen Betrag unter sich gerne und leicht auf [Revers] bringen dürfen, um ihn einfach und anständig beerdigen zu können, da ja eine Begabung von Kirchengräbern unsrerseits nicht beansprucht wurde.*

*Der gefertigte Vorstand hält es schließlich nicht für angemessen, der löbl. serbischen Gemeinde bei dieser Gelegenheit ziffermäßig jene Beträge nachzuweisen, welche die Gemeinde an Unterstützungen und für Beerdigungen armer Gläubigen ausser serbischer Nationalität schon verwendet hat und fügt nur bei, daß die griechische Gemeinde auch fernerhin gerne bereit sein wird, arme hilfsbedürftige Gläubigen jedweder Nationalität zu unterstützen, insoweit die vorhandenen Mittel hiezu eben hinreichen – daß der Ausschuß in derlei Angelegenheiten aber nur nach eigenem Ermessen handeln werde.*

<sup>26</sup> Siehe dazu die Reversseite des Dokumentes Nr. 1.

<sup>27</sup> So zum Beispiel im Buchstaben „D“.

<sup>28</sup> Damit ist die Stadt Wien gemeint.

<sup>29</sup> Es handelt sich um Stefan Bosanetz, der im fünften Band der Sterbematrikeln der griechisch-orthodoxen Kirche in Wien aus den Jahren 1870 bis 1919 eingetragen ist. Vgl. dazu Čakić, *Spomenica* (s. Anm. 4), 132, Nummer 482.

<sup>30</sup> Gemeint ist der Fleischmarkt in 1010 Wien.

Wien den 12. Jänner 1872  
Der  
Vorstand der gr. or. Gemeinde  
zur heil. Dreifaltigkeit  
Demeter.Theodor.Tirka

A.F. 12/9.

die loebliche Vorstellung der serbischen  
Kirchengemeinde.

Hier

Der Auftrag der gr. or. Gemeinde zur filial.  
Vorstellung ist fol. Der am 21. d. akt. abgefallene  
Sitzung der Vorstandsermächtigung ist 18/30 Sonnen-  
ber 1872 A 16/I. g. Einheit gewonnen und kommt auf  
das kath. probiffr. Gemeinde batkanat zu gebrau.  
Daf. kann in letzter Zeit falle Kongressum, wo  
Glaubensfeinde der. an dem Glaubensgrundsatz  
Erlaubnis zu verleben wieden, die bestreitend  
der. ganz aufgäng. Gemeinde geprägt, weil die akt. der  
der. Kongressversammlung bei weiter nicht geworden, nur  
als einanderwider. Gruppe der. Glaubensfeinde be-  
freidigend erledigen zu können und der Auftrag ist  
dafür oft, und genügt es nicht pflichten Jaugum gegen-  
zu prägt, nicht allein Glaubensfeinde Glaubensgrun-  
den für sich, sondern aufgrund des Glaubensfeindes  
abpflichtig bestimmen zu müssen.

Hat die Vorstellung der Serbokroaten St. Josarety an-  
belangt, d. der unbekannte Konsulat bis zu seinem Ende  
nun ausreichende Unterstützung des inneren Gemeinde-  
bezugs, oder darüber, wie ein auf solche im Spur  
seit geprägten. Prüfung aufzutragen, laugen dafür auf  
prägen. Heute als bestimmt werden und gleichzeitig  
der Auftrag abw. und darüber Gemeinde annehmen zu  
können; Daf. die geprägten Konsulat der. Serbokroaten  
Zum kleinen Datum weiter, fij. genau sind leicht auf.

Dokument Nr. 1, 12. 1. 1872, Avers

bringen. Darfne, in. ja. so. auf. Konsulat auf Konsulat  
zu können, da ja nun. Bezug. von Kirchengemeinde  
auf. nicht. bestimmt. werden.

Das gesetzte Vorhand fällt auf bestreitend nicht für au-  
genommen, der. kath. probiffr. Gemeinde bei dieser  
Sitzung nicht zustimmig zum Votum aufzunehmen,  
während die Gemeinde an Unterstützungszweck wird für  
Vorstellung an einer Glaubensgrundsatz probiffr. Etwa.  
Bestreitend Pfarr. Vorstand hat nun fest mit mir  
dass die probiffr. Gemeinde auf konstituiert genau be-  
nötigt wird, anson. fij. C. D. bestreitend a. Glaubensgrun-  
den jenseits Nachvollziehbarkeit zu unterstützen, mit.  
laugen die Glaubensfeinde aktuell fij. abw. konstituiert  
dass der Auftrag im Dokument Angestellt aber nicht  
nur zumindest konst. fij. werden können.

Wien den 12. Januar 1872

Ihr

Vorstand der gr. or. Gemeinde  
zur filial. Vorstellung

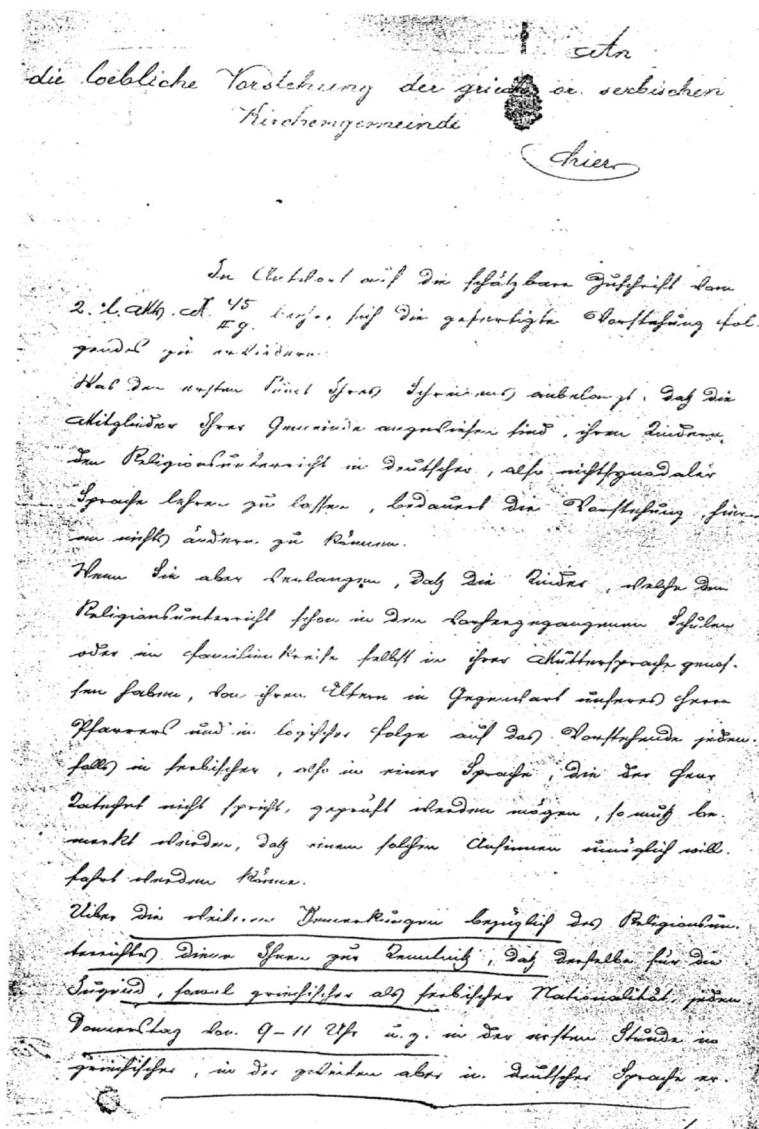
Demeter Theodor. Tirka

Dokument Nr. 1, 12. 1. 1872, Revers

Der zweite Brief ist auf den 31. Dezember 1873 datiert und hat das Format 21,85 × 34,9 cm<sup>31</sup>. Auch in diesem Fall ist weißes Papier verwendet worden, das mit schwarzer Tinte beidseitig beschrieben wurde. Es weist kein Wasserzeichen auf, jedoch ein Papiersiegel, das mit dem oben beschriebenen identisch ist und sich auf dem Revers des Briefes links neben der Unterschrift Tirkas befindet. Weiters ist in der rechten oberen Ecke der Reversseite ein Vermerk in serbischer Sprache *primljeno 29. Dek 1873 10. Jan 1874 45 Ig. JStefanović vilovski* notiert<sup>32</sup>.

<sup>31</sup> Vgl. im folgenden Dokument Nr. 1 in diesem Beitrag.

<sup>32</sup> Der Vermerk *primljeno 29. Dek 1873 10. Jan 1874* bedeutet „empfangen 29. Dezember 1873 10. Jänner 1874“. Datiert wurde also sowohl nach julianischem (29. Dezember 1873) als auch nach gregorianischem (10. Jänner 1874) Kalender. Jovan Stefanović Vilovski, der diesen Vermerk eigenhändig unterzeichnet hat, ist mit dem k. k. Major Johann Stefanović Ritter von Vilovo (1821–1902) zu identifizieren. Dieser hatte sich in der Niederschlagung der Revolution in Ungarn in den Jahren 1848/49 ausgezeichnet und war 1853 von Kaiser Franz Joseph I. in den erbäldischen Ritterstand erhoben worden. Er war im Jahre 1873 Vorstand der serbischen Kirchengemeinde und hat wohl in dieser Funktion das Schreiben Tirkas zur Kenntnis genommen und besagte Kenntnisnahme mit



Wie im Falle des ersten Briefes handelt es sich auch beim zweiten um kein Autograph Demeter Theodor Tirkas, was aus dem Vergleich der Unterschrift des Vorstan-

seiner Unterschrift bestätigt. Zur Person des Johann Stefanović von Vilovo vgl. *Biographisches Lexikon des Kaiserthums Oesterreich*, hrsg. v. C. von Wurzbach, 37. Theil, Stadion-Stegmayer, Wien 1878, 305f.; Medaković, *Srbi u Beču* (s. Anm. 1), 161f.

des<sup>33</sup> mit der Handschrift des restlichen Schreibens hervorgeht. Der Wortlaut des zweiten Briefes lautet folgendermaßen:

[Avers]

N 312/G.

An  
die loebliche Vorstehung der griech. or. serbischen Kirchengemeinde

hier<sup>34</sup>

In Antwort auf die schätzbare Zuschrift vom 2. I. Mts. N 45 II g. beeindruckt sich die gefertigte Vorstellung folgendes zu erwiedern:

Was den ersten Punct Ihres Schreibens anbelangt: daß die Mitglieder Ihrer Gemeinde angewiesen sind, ihren Kindern den Religionsunterricht in deutscher, also nichtsynodaler Sprache lehren zu lassen, bedauert die Vorstellung, hieran nichts ändern zu können.

Wenn Sie aber verlangen, daß die Kinder, welche den Religionsunterricht schon in den vorhergegangenen Schulen oder im Familienkreise selbst in ihrer Muttersprache genossen haben, von ihren Eltern in Gegenwart unseres Herrn Pfarrers und in logischer Folge auf das Vorstehende jedenfalls in serbischer, also in einer Sprache, die der Herr Katechet nicht spricht, geprüft werden mögen, so muß bemerkt werden, daß einem solchen Ansinnen unmöglich willfahrt werden könnte.

Ueber die weiteren Bemerkungen bezüglich des Religionsunterrichtes diene Ihnen zur Kenntniß, daß derselbe für die Jugend, sowohl griechischer als serbischer Nationalität, jeden Donnerstag von 9–11 Uhr u. z. in der ersten Stunde in griechischer, in der zweiten aber in deutscher Sprache er [Revers] theilt wird, und daß kein Schüler, der in diesen Stunden an dem Unterrichte Theil nimmt, hiefür und ebenso wenig für die Religionszeugnisse irgend eine Gebühr oder eine Taxe zu zahlen hat, eine solche auch nie eingehoben wurde, daher auch die ungerechtfertigte Beschwerde über eine drückende und demütigende Steuer von selbst entfällt.

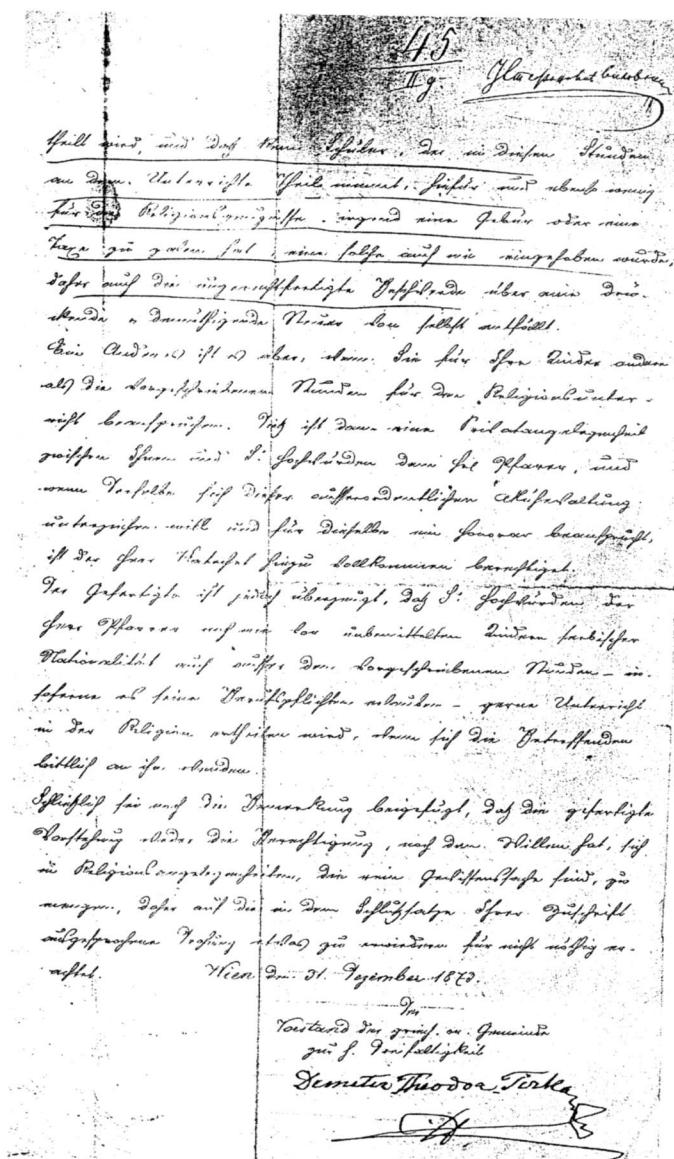
Ein Anderes ist es aber, wenn Sie für Ihre Kinder andere als die vorgeschriebenen Stunden für den Religionsunterricht beanspruchen. Dieß ist dann eine Privatangelegenheit zwischen Ihnen und S: Hochwürden dem Hre Pfarrer, und wenn Derselbe sich dieser ausserordentlichen Mühewaltung unterziehen will und für dieselbe ein Honorar beansprucht, ist der Herr Katechet hiezu vollkommen berechtigt.

Der Gefertigte ist jedoch überzeugt, daß S: Hochwürden der Herr Pfarrer nach wie vor unbemittelten Kindern serbischer Nationalität auch ausser den vorgeschriebenen Stunden — insoweit es seine Berufspflichten erlauben — gerne Unterricht in der Religion ertheilen wird, wenn sich die Betreffenden bittlich an ihn wenden.

Schließlich sei noch die Bemerkung beigefügt, daß die gefertigte Vorstellung weder die Berechtigung, noch den Willen hat, sich in Religionsangelegenheiten, die rein Gewissenssache sind, zu mengen, daher auf die in dem Schlussätze Ihrer Zuschrift ausgesprochene Drohung etwas zu erwiedern für nicht nötig erachtet.

<sup>33</sup> Siehe dazu die Reversseite des Dokuments Nr. 2.

<sup>34</sup> Wiederum ist die Stadt Wien gemeint.



Dokument Nr. 2, 31. 12. 1873, Revers

Auf der Grundlage der zwei Briefe Demeter Theodor Tirkas können einige interessante Aspekte des griechisch-serbischen Verhältnisses in der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts herausgearbeitet werden. Zwar ist in beiden Fällen im Archiv der serbisch-orthodoxen Kirchengemeinde zum Heiligen Sava keine Abschrift jener Briefe erhalten geblieben, die ursprünglich von serbischer Seite an die griechisch-orien-

talische Kirchengemeinde zur Heiligen Dreifaltigkeit gerichtet wurden<sup>35</sup>, aber anhand der griechischen Antwort läßt sich deren Inhalt rekonstruieren.

Die Unstimmigkeiten, die zwischen der serbischen und der griechischen Kirchengemeinde erwachsen sind und in den Briefen zur Sprache gebracht werden, sind eine Konsequenz der Gründung der serbischen Kirchengemeinde im Jahre 1860. Bis zu diesem Zeitpunkt waren die serbischen Gläubigen Teil der beiden griechischen Kirchengemeinden. Durch die Verselbständigung war es für die Wiener Serben notwendig geworden, eine eigene Kirche in der Hauptstadt des Kaiserreiches zu errichten, was jedoch bis zum Jahre 1890 dauerte, als die Wiener Serben einen Baugrund in der Veithgasse 3 um 27.000 Florin (Gulden) kauften und mit dem Kirchenbau begannen, der 1893 abgeschlossen werden konnte<sup>36</sup>. Dies bedeutete, daß die serbischen Gläubigen im Zeitraum zwischen 1860 und 1893 ohne eigenes Gotteshaus und angeschlossene Infrastruktur, wie zum Beispiel Schulräume oder Gemeindesaile, waren.

Aus dem Inhalt des ersten Briefes läßt sich erkennen, daß zunächst die Entflechtung bzw. Definition der Zuständigkeiten der jeweiligen Kirchengemeinde von Bedeutung war. Einerseits geht es um die Verteilung der Mittel des Armenfonds, die von serbischer Seite ebenfalls beansprucht wurden, andererseits auch um die Frage, welcher Gläubige — in diesem Fall Stefan Bosanetz — welcher Kirchengemeinde zugeordnet werden kann und wer für die Beerdigungskosten aufkommen soll.

Das Fehlen eigener serbischer Kirchenräumlichkeiten ist als Grund für die Unstimmigkeiten im zweiten Brief zu sehen. Da die serbische Kirchengemeinde 1873 keine eigenen Schulräume hatte, mußte der Unterricht weiter in den Räumen der griechischen Kirchengemeinde ohne Berücksichtigung der serbischen Sprache stattfinden.

Zusammenfassend ist festzuhalten, daß die zwei Briefe Demeter Tirkas, des Vorstandes der griechisch-orientalischen Kirchengemeinde zur Heiligen Dreifaltigkeit, aus den Jahren 1872 und 1873 eine sehr wichtige Quelle für die Geschichte sowohl der serbischen als auch der griechischen Kirchengemeinde darstellen, weil sie Einblick in einen Zeitraum bieten, der bisher nur wenig Berücksichtigung in der Sekundärliteratur gefunden hat. Die vorliegende Publikation ist ein erster Schritt zur Aufarbeitung dieser Periode, die insofern von besonderer Bedeutung ist, als durch die kirchliche Verselbständigung der Wiener Serben eine neue Form des Zusammenlebens und der Kooperation zwischen beiden Volksgruppen gefunden werden mußte.

Mihailo Popović

c/o Institut für Byzantinistik und Neogräzistik  
Universität Wien  
Postgasse 7  
1010 Wien

<sup>35</sup> Ob sich die serbischen Originalbriefe, auf die Tirk geantwortet hat, heute im Archiv der griechisch-orthodoxen Kirche zur Heiligen Dreifaltigkeit (Fleischmarkt 13, 1010 Wien) befinden, entzieht sich meiner Kenntnis.

<sup>36</sup> Medaković, *Srbi u Beču* (s. Anm. 1), 87. Die Einweihung der serbisch-orthodoxen Kirche zum Heiligen Sava erfolgte am 19. November 1893 in Anwesenheit Kaiser Franz Josephs I.